

CDU SPD



GEMEINSAM GESTALTEN

**IN VERANTWORTUNG
FÜR DEN LANDKREIS
GIESSEN**

**KOALITIONSVERTRAG
FÜR DIE WAHLPERIODE 2026 BIS 2031**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Kapitel I: Solide Finanzen, moderne Verwaltung und sicherer Landkreis.....	3
1. Solide Finanzen – Verantwortung für kommende Generationen	3
1.1 Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik	4
1.2 Verlässliche Haushaltsplanung und Steuerung	5
1.3 Kommunale Selbstverwaltung erhalten	5
1.4 Freiwillige Leistungen	6
2. Effiziente Verwaltung – modern, digital und bürgernah.....	7
2.1 Bündelung der Kreisverwaltung an einem zentralen Standort	7
2.2 Digitalisierung und Bürokratieabbau	8
2.3 Genehmigungsverfahren beschleunigen	9
2.4 Künstliche Intelligenz in der Verwaltung	10
3. Personal	10
3.1 Personalentwicklung und strukturelle Konsolidierung	10
3.2 Die Kreisverwaltung als moderner Arbeitgeber	11
4. Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst.....	12
4.1 Zivile Verteidigung	12
4.2 Informationssicherheit.....	13
5. Interkommunale Zusammenarbeit	13
6. Demografischer Wandel als Querschnittsaufgabe	13
Kapitel II: Bildung, Schule und Sport.....	15
1. Gute Voraussetzungen für Schule und Bildung.....	15
2. Investitionsoffensive für unsere Schulen fortsetzen	15
3. Inklusion	16
4. Ganztagsangebot an Schulen weiter ausbauen.....	16
5. Digitalisierung der Schulen, MINT-Förderung und Digitalpakt 2.0	17
6. Extremismus-, Antisemitismus- und Gewaltprävention an Schulen	18
7. Bewegungs- und Schwimmförderung an Schulen	18
8. Erhalt aller Hallenbäder im Landkreis Gießen	19
9. Schulsozialarbeit erhalten.....	19
10. Berufsorientierung und duale Ausbildung stärken	19
11. Sport und Sportentwicklungsplanung	20
12. Kreisvolkshochschule – Lebenslanges Lernen für alle	22
13. Musikschulen als Bildungspartner	22

Kapitel III: Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt	23
1. Familienfreundlicher und generationengerechter Landkreis	23
2. Moderne Arbeitsmarktintegration.....	25
3. Sozialer Wohnungsbau und bezahlbares Wohnen	26
4. Starkes Gesundheitssystem im Landkreis.....	26
5. Migration und Integration	29
6. Inklusiver Landkreis	30
7. Förderung des Ehrenamtes	30
Kapitel IV: Wirtschaft, Klimaschutz, Umwelt, Abfallwirtschaft und Digitales ..	31
1. Wirtschaftsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes	31
2. Berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung	31
3. Glasfaserausbau und Mobilfunkversorgung	32
4. Smart-Region-Strategie	32
5. Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude und Nutzung von Photovoltaik	33
6. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	33
7. Klimageld.....	34
8. Kreislaufwirtschaft, Bioabfallvergärungsanlage und Deponien	34
9. Bedarfsgerechter ÖPNV und Bahnreaktivierungen.....	35
10. Tourismus und regionale Vermarktung	36
11. Internationale Partnerschaften des Landkreises Gießen	36
12. Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd.....	37
Kapitel V: Grundsätze der Zusammenarbeit.....	39
1. Gemeinsames Selbstverständnis	39
2. Entscheidungsstrukturen und Abstimmungsprozesse	39
2.1 Koalitionsausschuss	39
2.2 Vorbesprechungen und Abstimmung.....	39
2.3 Einheitliches Abstimmungsverhalten und Ausschluss wechselnder Mehrheiten	39
3. Dezernate und Personal	39
3.1 Dezernatsverteilung	39
3.2 Hauptamtliche Wahlbeamte des Landkreises	39
3.3 Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete mit Dezernat.....	40
3.4 Personelle Besetzung weiterer Funktionen	40
4. Kreistagsausschüsse	40
5. Landratswahl	40
6. Umgang mit neuen Herausforderungen und unvorhergesehenen Entwicklungen	41

7. Inkrafttreten	41
------------------------	----

Präambel

Der Landkreis Gießen ist Heimat für rund 270.000 Menschen. Die hohe Lebensqualität, die unseren Landkreis auszeichnet, zeigt sich in einer landschaftlich vielfältigen Region, einer leistungsfähigen Wirtschaft mit innovativen mittelständischen Unternehmen und einem starken Handwerk, einer lebendigen Hochschul- und Bildungslandschaft sowie einer reichen kulturellen Tradition und einem starken Ehrenamt. Diese Stärken zu bewahren und weiterzuentwickeln ist die Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen.

CDU, SPD, Freie Wähler Gemeinschaft und FDP im Landkreis Gießen schließen sich auf Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15. März 2026 zu einer gemeinsamen Koalition für die Wahlperiode 2026 bis 2031 zusammen. Die vier Koalitionspartner eint das gemeinsame Ziel, für den Landkreis Gießen in einer Zeit großer Herausforderungen Verantwortung zu übernehmen und eine stabile, verlässliche und handlungsfähige Kreisregierung zu bilden.

Die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Koalitionsvertrag geschlossen wird, sind dabei keine einfachen: Wirtschaftliche Unsicherheit, eine Schieflage bei den Kommunalfinanzen, die Folgen geopolitischer Spannungen, der demografische Wandel und eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung stellen die Politik auf allen staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen. Zugleich wachsen die Aufgaben des Landkreises, unter anderem in der Sicherung der Daseinsvorsorge, im Erhalt der lokalen Infrastruktur, im Schulbau, in der medizinischen und pflegerischen Versorgung, im Brand- und Katastrophenschutz und in der sozialen Sicherung. Wer in dieser Lage Politik gestalten will, braucht klare Prioritäten und einen ehrlichen Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen des Landkreises.

Mit diesem Koalitionsvertrag legen wir die inhaltliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren. Wir bekennen uns zu soliden Finanzen und einer disziplinierten Haushaltspolitik, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises und der Kommunen auch für künftige Generationen sichert. Wir setzen klare Prioritäten bei der Eröffnung von Bildungschancen und führen die Investitionsoffensive für unsere Schulen fort. Wir gestalten eine effiziente, bürgernahe und digitale Kreisverwaltung, die ihre Aufgaben verlässlich erfüllt und sich als Dienstleister für die Menschen in unserem Landkreis versteht. Wir stärken den Wirtschaftsstandort Gießen und bringen die Modernisierung und den Ausbau unserer Infrastruktur, den Klimaschutz und eine zukunftsfähige Mobilität voran. Wir sichern die soziale Daseinsvorsorge, stärken Gesundheit, Pflege und Familienfreundlichkeit und stehen an der Seite der vielen ehrenamtlich Engagierten, die unser Gemeinwesen Tag für Tag tragen.

Den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen begegnen wir als gleichberechtigte Partner. Die kommunale Familie ist die Herzkammer unserer Demokratie und die kommunale Selbstverwaltung ihr tragender Pfeiler. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Bund und Land ihrer Verantwortung gerecht werden und eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sowie die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips sicherstellen. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen ist für uns zentral. Nur wenn der Landkreis und die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung echte Gestaltungsspielräume behalten, können sie ihren Beitrag zur Stabilität unseres Gemeinwesens zuverlässig leisten.

Wir stehen gemeinsam für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ein und treten jeder Form von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und Verfassungsfeindlichkeit entschieden entgegen. Unsere Koalition ist auch ein klares Bekenntnis dazu, dass die demokratische Mitte handlungsfähig ist und sie gemeinsam Antworten auf die Fragen finden kann, die die Menschen in unserem Landkreis bewegen.

Wir versprechen den Menschen in unserem Landkreis nicht mehr, als wir halten können. Wir versprechen aber, dass wir alles daransetzen werden, dass wir das, was wir in diesem Vertrag vereinbart haben, auch umsetzen. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, alle Vereine, Verbände, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen ein, sich mit uns gemeinsam für einen Landkreis Gießen einzusetzen, in dem alle Menschen gut leben, arbeiten und ihre Zukunft gestalten können.

In diesem Sinne übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für unseren Landkreis Gießen.

Kapitel I: Solide Finanzen, moderne Verwaltung und sicherer Landkreis

1. Solide Finanzen – Verantwortung für kommende Generationen

Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen besteht die Notwendigkeit, in der Wahlperiode des Kreistags in den Jahren 2026 bis 2031 klare Prioritäten zu setzen und finanzielle Handlungsspielräume durch umfassende Konsolidierungsbemühungen zu erarbeiten. Zugleich gilt es, die Zukunft des Landkreises aktiv zu gestalten und die hohe Lebensqualität zu sichern – mit einem klaren Bekenntnis zu Bürgernähe, guter Bildung, sozialem Zusammenhalt, einer bedarfsgerechten Infrastruktur, einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort und einem starken Ehrenamt.

Solide Finanzen sind hierbei die Grundlage für die Handlungsfähigkeit des Landkreises und für das Vertrauen der Menschen in eine verlässliche kommunale Politik. Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zum Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts. Auch wenn der Haushalt des Landkreises in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen werden konnte, geben wir dieses Ziel nicht auf. Wir verstehen Haushaltskonsolidierung als gemeinsame Verantwortung und als Voraussetzung dafür, auch in Zukunft Spielräume für notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und kommunale Daseinsvorsorge zu erhalten.

Unsere Finanzpolitik folgt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Wir wollen die Netto-Neuverschuldung begrenzen und die Möglichkeiten des Sondervermögens gezielt für Investitionen in unsere Schulen und damit in die Zukunft des Landkreises Gießen nutzen.

Eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ist für uns immer das allerletzte Mittel; sie kommt erst dann in Betracht, wenn alle anderen Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Für solide Finanzen ist der Landkreis neben eigenen Konsolidierungsbemühungen auch auf die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen von Land und Bund angewiesen. Diese übertragen den Landkreisen, Städten und Gemeinden seit Jahren immer neue Aufgaben, ohne gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten. Die finanziellen Spielräume vor Ort werden hierdurch zunehmend verengt, eigenständige politische Gestaltung wird erschwert und in vielen Bereichen faktisch unmöglich gemacht. Wenn Pflichtaufgaben dauerhaft strukturell unterfinanziert bleiben, geraten zwangsläufig die freiwilligen Leistungen und damit jene Bereiche unter Druck, in denen die kommunale Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne stattfindet – in Kultur, Sport, Ehrenamt und im sozialen Miteinander vor Ort. Damit verliert die kommunale Ebene nicht nur an Handlungsfähigkeit, sondern auch an demokratischer Substanz, denn

Kommunalpolitik lebt davon, dass vor Ort tatsächlich gestaltet werden kann. Wir werden uns daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ohne Einschränkungen umgesetzt wird, dass übertragene Aufgaben vollständig kostendeckend ausgestattet werden und dass der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert und an die tatsächlichen Bedarfe insbesondere des ländlichen Raums angepasst wird. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie und ihre Sicherung damit eine gesamtstaatliche Aufgabe, der wir uns weiterhin konsequent annehmen wollen.

1.1 Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik

Zur nachhaltigen Konsolidierung des Kreishaushaltes werden wir ein umfassendes Konsolidierungskonzept aufstellen. Grundlage hierfür ist die Überprüfung aller Einspar- und Konsolidierungspotenziale in der Kreisverwaltung sowie eine Prüfung der Möglichkeiten, Einnahmen zu erhöhen. Hierzu werden wir externe Expertise hinzuziehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung intensiv einbinden. Ziel ist eine umfassende und ergebnisoffene Analyse, die konkrete Handlungsempfehlungen liefert.

Im Rahmen einer konsequenten Aufgabenkritik werden wir alle Aufgaben des Landkreises daraufhin überprüfen, ob sie zu den Kernaufgaben gehören, ob sie effizient erbracht werden und welche Prioritäten zu setzen sind. Dabei werden auch die Strukturen und Arbeitsprozesse innerhalb der Kreisverwaltung mit dem Ziel überprüft, die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung künftig noch effizienter zu erbringen.

Projekte des Landkreises, die sich außerhalb der Pflichtaufgaben bewegen, werden kritisch überprüft und es werden keine neuen freiwilligen Leistungen eingeführt, ohne dass an anderer Stelle eine entsprechende Kompensation erfolgt. Bereits bestehende befristete Projektstellen werden aufgrund der Haushaltsauflagen des Regierungspräsidiums nur in Ausnahmefällen verstetigt.

Für die Aufgaben im Bereich „Soziales“ wird ein Großteil der dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. Von den allgemeinen Deckungsmitteln fließen im Haushaltsjahr 2026 rund 88 Prozent in den Bereich der sozialen Leistungen. Mit Blick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung hat deshalb der kostenintensivste Teilbereich des Kreishaushaltes eine große Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird mit externer Unterstützung vorrangig geprüft, wie im Bereich „Soziales“ innerhalb der Kreisverwaltung Kosten eingespart und Prozesse effizienter gestaltet werden können. Dabei sollen auch Modellprojekte (etwa das Kommunale Flexibilisierungsgesetz oder

die Umsetzung von Sozialgesetzgebung und Jugendhilfe als Pauschalleistung) als neue Wege geprüft werden – ausdrücklich nicht mit dem Ziel einer Reduzierung gesetzlich vorgegebener sozialer Leistungen, sondern zur effizienteren Umsetzung und Organisation. Die Versorgung der Menschen in unserem Landkreis durch Hilfen nach Sozialgesetzbüchern und Jugendhilferecht soll schnell und unbürokratisch erfolgen. Gleichzeitig wird die Koalition die Prävention im Jugend- und Sozialbereich weiter ausbauen, um teurere Hilfen nach Sozial- und Jugendhilfegesetzgebung zurückfahren zu können. Die Koalition wird zudem auch vermehrt schauen, an welchen Stellen Pauschalhilfen effektiver sind als Einzelleistungen für die Betroffenen. Dort wo eine finanzielle Beteiligung der Menschen per Gesetz notwendig ist, soll diese auch zeitnah durch die Verwaltung angefordert werden. Finanzielle Ansprüche, die durch die kommunale Umsetzung der Sozialgesetze oder des Asylbewerberleistungsgesetzes an Bund und Land entstehen, sind zeitnah einzufordern, um die Liquidität im Haushalt zu verbessern. Ebenso sollen die Rückgriffsquoten von Unterhaltsvorschussleistungen analysiert und Möglichkeiten zur Erhöhung dieser geprüft werden.

Im Bereich der Asylunterkünfte verfolgen wir eine konsequente Abmietung nicht mehr benötigter Unterkünfte und damit eine Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe. Die Zahl der vorgehaltenen Plätze wird zudem deutlich reduziert. Ein Konzept zur Bedarfsanpassung unter Einbindung der kreiseigenen Liegenschaften wird zeitnah erstellt. Dies leistet einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des Kreishaushalts.

1.2 Verlässliche Haushaltsplanung und Steuerung

Eine präzise Haushaltsplanung ist die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Wir werden die Budgetplanung gemeinsam mit den Fachdiensten verbessern, damit Haushaltsansätze verlässlich kalkuliert und Abweichungen frühzeitig erkannt werden können. Verstärkte Budget- und Steuerungsgespräche werden zum festen Bestandteil der unterjährigen Haushaltsführung.

Auch wird das Finanzcontrolling weiter verbessert; erste Schritte hierzu wurden bereits umgesetzt. Ziel ist es, ausstehende Gelder (beispielsweise aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes oder der Jugendhilfe) mit erhöhter Dringlichkeit zu bearbeiten. Ebenso sollen Bußgeldbescheide schneller und effizienter umgesetzt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Finanzen und der Kreiskasse auf der einen Seite und den betroffenen Fachdiensten auf der anderen Seite deutlich verbessert.

1.3 Kommunale Selbstverwaltung erhalten

Wir richten einen klaren Appell an Bund und Land, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise zu sorgen. Insbesondere bei den Sozialleistungen fordern wir eine konsequente Kostendeckung und die

strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Ohne eine aufgabenangemessene Finanzausstattung kann die Handlungsfähigkeit des Landkreises auf Dauer nicht gesichert werden.

Im Verhältnis zu den Städten und Gemeinden bekennen wir uns zu einer fairen Lastenverteilung innerhalb der kommunalen Familie. Wir werden die finanziellen Belastungen unserer Kommunen über die Kreis- und Schulumlage so gering wie möglich halten und eigene Spielräume des Landkreises konsequent nutzen, bevor zusätzliche Belastungen für die Kommunen erwogen werden.

1.4 Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises, etwa in den Bereichen Sport, Kultur und Ehrenamt, leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Daseinsvorsorge. Aufgrund der Haushaltsauflagen des Regierungspräsidiums wird in den kommenden Jahren keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen möglich sein, sodass innerhalb der freiwilligen Leistungen konsequent priorisiert und die Wirksamkeit der vorhandenen freiwilligen Leistungen evaluiert werden muss.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten eine Stärkung der Förderung des Ehrenamtes, der Kultur und des Sports erfolgen soll. Das vielfältige ehrenamtliche Engagement ist eine der tragenden Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens im Landkreis Gießen und verdient neben einer ideellen Würdigung auch eine gezielte finanzielle Förderung. Wir werden daher die Sportförderung des Landkreises ausweiten und eine Kulturförderrichtlinie einführen. Mit der Kulturförderrichtlinie sollen kulturelle Initiativen und Veranstaltungen im Landkreis Gießen ebenso gefördert werden wie das ehrenamtliche Engagement, z. B. in Musikvereinen, Chören, Orchestern oder Kulturvereinen. Ergänzt wird dies durch die bereits etablierte Kulturkoordination an der KVHS sowie den Kulturförderpreis. Die noch zu erarbeitende Kulturförderrichtlinie soll hierzu mit einem Budget in Höhe von 50.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 ausgestattet werden. Das Budget der Sportförderung des Landkreises wird ab dem Haushaltsjahr 2027 um 50.000 Euro erhöht, insbesondere mit dem Ziel, künftig auch investive Maßnahmen der Sportvereine rund um die vereinseigenen Sportstätten zu fördern. Eine entsprechende Änderung der Sportförderrichtlinie wird zeitnah erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Bagatellklausel für die Förderung bei der Anschaffung und Reparatur langlebiger Sportgeräte und Sportstättenpflegegeräte mit dem Ziel reduziert, die Sportvereine künftig noch besser und unbürokratischer unterstützen zu können.

Da die freiwilligen Leistungen nicht ausgeweitet werden dürfen, muss eine Kompensation für die zusätzlichen Mittel für die Förderung des Sports und der

Kultur über die Reduzierung anderer freiwilliger Leistungen erfolgen. Hierzu wird eine sozialgerechte Anpassung der Höhe des Klimageldes vorgenommen. Diese Entscheidung treffen wir in dem Bewusstsein, dass Klimaschutz eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe bleibt und sie ist deshalb nicht als Abkehr von dieser Verantwortung zu verstehen. Sie trägt vielmehr der veränderten Förderlandschaft im Bereich Klimaschutz, energetische Sanierung und erneuerbare Energien Rechnung und soll daher reine Mitnahmeeffekte in Anbetracht umfangreicher Förderprogramme des Landes und des Bundes verhindern.

Für die Kultur im Landkreis Gießen ist das Stadttheater ein wichtiger kultureller Anker. Wir bekennen uns zu seiner Förderung und werden gemeinsam mit den beteiligten Partnern an einer wirtschaftlich tragfähigen Perspektive arbeiten.

Ehrenamt findet im Sport, im Kulturbereich, aber auch in vielen weiteren Bereichen wie Soziales, Naturschutz, Gesundheit oder im Brand- und Katastrophenschutz statt. Die Ehrenamtskarte wird mit weiteren attraktiven Angeboten bis Ende 2026 mit Unterstützung des Landkreises weiterentwickelt; darüber hinaus sollen weitere Förderangebote geprüft werden. Der Landkreis unterstützt das Ehrenamt weiterhin auch über das Freiwilligenzentrum Stadt und Landkreis Gießen.

Allen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, gilt unser ausdrücklicher und uneingeschränkter Dank. Sie verdienen eine verlässliche und spürbare Unterstützung. Wir werden daher die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement im Landkreis Gießen weiter verbessern. Hierzu gehören auch der konsequente Abbau bürokratischer Hürden für Vereine, eine verlässliche und unkomplizierte Förderpraxis, die Bereitstellung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, die Vernetzung der ehrenamtlich Tätigen sowie eine sichtbare Kultur der Wertschätzung. Wir verstehen Ehrenamt nicht als Lückenbüßer für staatliches Handeln, sondern als eigenständigen, unverzichtbaren Ausdruck bürgerschaftlicher Verantwortung, den es zu schützen und zu stärken gilt.

2. Effiziente Verwaltung – modern, digital und bürgernah

Wir verstehen die Kreisverwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen. Eine moderne, digitale und bürgernahe Verwaltung ist Voraussetzung dafür, dass der Landkreis seine Aufgaben auch in Zeiten knapper Ressourcen verlässlich erfüllen kann.

2.1 Bündelung der Kreisverwaltung an einem zentralen Standort

Mit Blick auf die Ende 2029 auslaufenden Mietverträge am aktuellen Standort der Kreisverwaltung am Riversplatz hat der Landkreis Gießen einen ergebnisoffenen Prozess zur Suche einer künftigen Liegenschaft für die

Kreisverwaltung eingeleitet. Die Koalitionspartner sind sich in dem Ziel einig, dass die über das Stadtgebiet in Gießen verstreuten Verwaltungseinheiten des Landkreises wieder an einem zentralen Verwaltungsstandort gebündelt werden sollen. Hierzu wird das eingeleitete Verfahren zur Suche des künftigen Standortes der Kreisverwaltung zeitnah zum erfolgreichen Abschluss gebracht. Die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises müssen dabei immer im Blick behalten werden.

Durch die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem zentralen Standort soll insbesondere der Bürgerservice verbessert werden. Gleichzeitig schaffen wir die räumlichen Voraussetzungen für moderne Arbeitsplatzkonzepte, flexible Arbeitsmodelle und einen attraktiven Arbeitsplatz für die Beschäftigten der Kreisverwaltung, was mit Blick auf die Fachkräftegewinnung elementar ist. Die künftige Arbeitswelt der Kreisverwaltung soll konsequent im Sinne moderner New-Work-Konzepte gestaltet werden. Hierzu werden wir uns auch externer Expertise bedienen. Wir setzen statt starren Bürostrukturen auf tätigkeitsbezogene Arbeitsumgebungen. Desk-Sharing-Modelle ermöglichen es, dass die vorhandenen Büroflächen deutlich effizienter genutzt werden, weil sie sich an der tatsächlichen Anwesenheit der Beschäftigten orientieren und nicht an starr zugewiesenen Plätzen, die im Schnitt nur einen Teil der Arbeitszeit besetzt sind. In Kombination mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen können wir auf diese Weise mit einer geringeren Gesamtfläche auskommen, ohne dass die Arbeitsqualität darunter leidet.

2.2 Digitalisierung und Bürokratieabbau

Die Digitalisierung der Kreisverwaltung ist für uns ein zentrales Instrument zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung des Bürgerservice. Wir streben ein Gesamtkonzept an, das die Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Bürokratieabbau und Personalentwicklung miteinander verbindet und aufeinander abstimmt. Nur so lassen sich die Potenziale aller Handlungsfelder vollständig heben.

Die Digitalisierungsbemühungen der Kreisverwaltung werden beschleunigt und mit klaren Zielvorgaben für die einzelnen Fachdienste unterlegt. Der digitale Bürgerservice wird nicht nur weiter ausgebaut, sondern der Zugang wird vereinfacht und auf alle Leistungsbereiche ausgeweitet. Dazu zählt auch eine zentrale digitale Plattform als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso wird die bestehende Beteiligungsplattform des Landkreises ausgebaut.

Im Zuge eines Gesamtkonzeptes werden wir die Kreisverwaltung weiter konsequent auf digitale Prozesse umstellen. Hierzu gehört insbesondere die flächendeckende Einführung digitaler Rechnungsprozesse. Manuelle Eingaben sollen, wo immer möglich, obsolet werden. Ein digitaler Workflow soll für alle Fachdienste verbindlich werden, sodass auch die Druckkosten deutlich reduziert werden können. Die manuelle Abwicklung der Ausgangspost wird,

insbesondere bei Massenverfahren, durch digitale Prozesse mit direkter elektronischer Übertragung an Post-Dienstleister ersetzt. Medienbrüche werden konsequent vermieden.

Bei der Umsetzung beginnen wir mit denjenigen Verwaltungseinheiten, die eine hohe Außenwirkung haben und viele Bürgerkontakte verzeichnen.

Online-Terminvergaben sollen zur Verbesserung des Bürgerservices in der Kreisverwaltung ausgeweitet werden. Gleichzeitig wollen wir ergänzende terminfreie Angebote prüfen, wo diese sinnvoll sind. Online-Bezahldienste werden als Standard bei allen Verwaltungsdienstleistungen als zusätzliche Option etabliert.

Das digitale Dokumentenmanagementsystem und die elektronische Akte werden zeitnah flächendeckend in allen Fachdiensten der Kreisverwaltung eingeführt.

Wir werden die Möglichkeiten des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) umfassend nutzen, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Gleichzeitig ermutigen wir auch die Städte und Gemeinden, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Innerhalb der Verwaltung sorgen wir dafür, dass einmal erhobene Informationen verwaltungsintern konsequent weitergenutzt werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Damit setzen wir das „Once-only“-Prinzip im Sinne der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen um.

Zur Senkung bürokratischer Hürden und der Vermeidung von Doppelstrukturen soll insbesondere der Austausch von Sozialdaten, wo datenschutzrechtlich möglich, erleichtert werden. Zur Umsetzung dieser Forderung wird es die Zusammenarbeit mit dem DLT und HLT brauchen.

Für einen verlässlichen Bürgerservice gilt das Serviceversprechen, dass Anliegen der Bürgerinnen und Bürger innerhalb von zwei Wochen bearbeitet werden oder eine Zwischennachricht versandt wird. Die Kreisverwaltung behält die Leitpunkte einer mittelstandsorientierten Verwaltung bei.

Guter Bürgerservice ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und verständliche digitale Anwendung. Ziel ist es weiterhin, möglichst viele Formulare und Informationen digital und in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung der Formulare in einfache Sprache unterstützt uns zurzeit die Lebenshilfe. Eine weitere Zusammenarbeit wird geprüft.

2.3 Genehmigungsverfahren beschleunigen

Genehmigungsverfahren müssen schneller, transparenter und verlässlich planbar werden. Die Koalitionspartner möchten die Verfahren in der Zuständigkeit des Landkreises konsequent beschleunigen und digitalisieren. Bestehende Spielräume durch bundes- und landesrechtliche Regelungen sowie Ermessensspielräume sollen dabei umfassend genutzt werden.

Alle Prozesse und Genehmigungsverfahren, die in der Verantwortung des Landkreises liegen, sollen hierzu überprüft und, sofern möglich, für die Verwaltung selbst sowie für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen vereinfacht werden. Eine hohe Priorität haben in diesem Zusammenhang die Verwaltungsvorgänge innerhalb der Kreisverwaltung im Bereich des Denkmalschutzes, im Zuge von bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren, im Bereich des Brandschutzes sowie im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde.

Insbesondere im Denkmalschutz werden wir vorhandene Ermessensspielräume nutzen, um Bau- und Sanierungsvorhaben zu ermöglichen. Wir sehen darin ein erhebliches Potenzial zur Belebung von Leerstand und zur Schaffung von neuem Wohnraum in den Dorfkernen. Wo Gebäude nicht erhaltenswert sind, muss auch ein Abriss ermöglicht werden. Wir setzen uns gegenüber dem Land Hessen konsequent dafür ein, dass das Denkmalrecht praxistauglicher und entwicklungsfreundlicher gestaltet wird.

2.4 Künstliche Intelligenz in der Verwaltung

Wir sehen in der Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kreisverwaltung eine große Chance, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Routinetätigkeiten zu entlasten und die Servicequalität zu verbessern. Der Einsatz von KI erfolgt nach klaren ethischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Standards auf der Grundlage einer KI-Strategie für die Kreisverwaltung und wird in das Gesamtkonzept aus Digitalisierung, Bürokratieabbau und Personalentwicklung eingebettet. Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und des EU AI Acts werden dabei konsequent beachtet.

3. Personal

Die Umsetzung unserer Vorhaben gelingt nur mit engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank für ihre tägliche Arbeit. Eine wertschätzende Personalpolitik sowie gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven sind für uns ebenso wichtig wie die strukturelle Weiterentwicklung der Verwaltung.

3.1 Personalentwicklung und strukturelle Konsolidierung

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und zugleich wachsender Aufgaben verfolgen wir das Ziel, die bestehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu erfüllen. Dies kann nur durch den konsequenten Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, durch einen entschlossenen Bürokratieabbau sowie durch verbesserte Abläufe in der Verwaltung gelingen. Wir verzichten auf die Schaffung neuer Stellen, auch wenn die Aufgaben des Landkreises weiter zunehmen. Darüber hinaus werden

wir den Personalbedarf innerhalb der gesamten Kreisverwaltung kritisch prüfen und zeitnah ein Personalabbaukonzept, wie in den Haushaltsauflagen des Regierungspräsidiums verlangt, vorlegen. Das Konzept wird sich dabei an den früheren Forderungen von mindestens einem Prozent der tatsächlich besetzten Stellen orientieren müssen. Der aufsichtsbehördlich geforderte Personalabbau wird hierbei in jedem Fall sozialverträglich umgesetzt. Die in den kommenden Jahren altersbedingt frei werdenden Stellen sowie die Synergien aus Digitalisierung und organisatorischer Weiterentwicklung bilden hierfür den zentralen Rahmen.

Um das vorhandene Personal möglichst effizient einzusetzen, sollen die aufgabenangemessene Verteilung des Personals innerhalb der Verwaltung sowie die vorhandenen Strukturen und Arbeitsprozesse umfassend überprüft werden. Ebenso wird überprüft, inwieweit Veränderungen von außen die Arbeit in den Fachdiensten verändern; Organisation und Personal werden entsprechend angepasst. Grundlage hierfür sind eine externe Beratung und der Vergleich mit anderen Landkreisen. Die Organisationsuntersuchungen der einzelnen Fachdienste werden zudem fortgeführt.

Die sechsmonatige Stellenbesetzungssperre führen wir aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen fort. Bei jeder frei werdenden Stelle wird einzeln und unter Berücksichtigung der Aufgabenkritik entschieden, ob eine Nachbesetzung tatsächlich erforderlich ist.

3.2 Die Kreisverwaltung als moderner Arbeitgeber

Die Kreisverwaltung soll auch in Zukunft ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein. Hierzu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und eine konsequente New-Work-Strategie. Mit Desk-Sharing-Konzepten und modernen Arbeitsplatzkonzepten passen wir die räumlichen Rahmenbedingungen an die veränderten Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt an. Voraussetzung hierfür sind klare Vorgaben zur Digitalisierung, ohne die moderne Arbeitsplatzkonzepte nicht funktionieren können.

Wir achten zugleich darauf, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten des Landkreises weiterhin sichergestellt ist. Mit der Zertifizierung Familie, Beruf und Vielfalt positioniert sich der Landkreis Gießen im Wettbewerb um Fachkräfte als attraktiver öffentlicher Arbeitgeber.

Der Landkreis Gießen nimmt seine Rolle als Ausbilder ernst. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Ausbildung junger Menschen in der Kreisverwaltung und werden die Ausbildungsplätze weiterhin entsprechend der internen Bedarfe vorhalten. Gleiches gilt für Plätze für ein duales Studium in der Kreisverwaltung. Die Qualität der Ausbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Auch Plätze für Jahrespraktikanten werden wir weiter anbieten. Darüber hinaus halten wir an der bewährten Praxis fest, Werkstudentinnen und Werkstudenten in der Kreisverwaltung einzusetzen mit

dem Ziel, qualifizierten Nachwuchs frühzeitig an den Landkreis als Arbeitgeber zu binden.

4. Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Die Sicherheit der Menschen im Landkreis Gießen ist eine zentrale staatliche Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir bekennen uns klar und ohne Einschränkung zur Unterstützung unserer Einsatzkräfte in Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und bei den Katastrophenschutzeinheiten. Ihr ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement verdient unsere uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung.

Wir setzen uns für den Erhalt der bestehenden Leitstellenstruktur in Hessen ein. Veränderungen kommen nur in Betracht, wenn die Einsatzqualität, die regionale Verlässlichkeit und die Finanzierung gesichert sind.

Die bestehenden Standards im Brand- und Katastrophenschutz werden wir auf ihre Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit hin überprüfen und – wo notwendig – an die heutigen Anforderungen anpassen.

Die Katastrophenschutzstandorte, die Ausstattungs- und Fahrzeugkonzepte werden wir strategisch weiterentwickeln und an die aktuellen Bedarfe anpassen. Die Standorte des DRK und anderer Partner im Katastrophenschutz werden mit Unterstützung des Landkreises bedarfsgerecht gesichert.

Gemeinsame Beschaffungen, kreisweite Hygienelösungen sowie die fachliche Unterstützung der Kommunen bei der baulichen Weiterentwicklung von Feuerwehrgerätehäusern sollen geprüft und gefördert werden.

Unser Ziel ist es, den Landkreis Gießen krisenfest und widerstandsfähig zu machen. Dies erfordert eine moderne Ausstattung, leistungsfähige Strukturen und eine enge Vernetzung zwischen Landkreis, Städten, Gemeinden, Polizei und Hilfsorganisationen.

Wir stehen für eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Extremismus, Gewalt und Vandalismus. Angriffe auf Einsatzkräfte sind für uns Angriffe auf das Gemeinwesen als Ganzes und werden konsequent verurteilt.

Wir widmen uns zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband, den Rettungsdiensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe dem Thema des inklusiven Bevölkerungsschutzes gemäß § 11 der UN-Behindertenrechtskonvention, sofern dafür externe Fördermittel akquiriert werden können.

4.1 Zivile Verteidigung

Vor dem Hintergrund einer veränderten sicherheitspolitischen Lage gewinnt die zivile Verteidigung neue Bedeutung. Die damit verbundenen Aufgaben des Landkreises werden sukzessive umgesetzt. Hierzu wird eine Finanzierung

durch Land und Bund zwingend eingefordert. Wir werden Konzepte in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entwickeln und Unterstützungsprozesse in der Kreisverwaltung verankern. Der Landkreis soll seine koordinierende und unterstützende Rolle gegenüber Städten und Gemeinden ausbauen – nicht durch Zentralisierung, sondern durch bessere Zusammenarbeit dort, wo kreisweite Lösungen sinnvoll, wirtschaftlich und wirksam sind.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir Konzepte für Katastrophenschutz-Leuchttürme entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Notstromversorgung kritischer Infrastrukturen sowie der Versorgung mit Trinkwasser, Wärme, der medizinischen Versorgung, der Betreuung und der Kommunikation in Krisenlagen. Wir entwickeln gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Konzepte, um die Funktionsfähigkeit von Verwaltung, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und kommunalen Versorgungseinrichtungen auch bei längeren Stromausfällen sicherzustellen. Auch die kommunalen Verwaltungsstäbe sollen durch Schulungen, Austauschformate und Übungen gezielt unterstützt werden.

4.2 Informationssicherheit

Die Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Wir setzen die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit konsequent fort und bauen sie bedarfsgerecht in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen aus. Damit erhöhen wir die Resilienz unserer Verwaltung gegenüber Cyberangriffen und stärken die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sensibler Daten.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Hebel, um Synergien zu nutzen, Kosten zu senken und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten oder zu verbessern. Wir werden bestehende Kooperationen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen konsequent fortsetzen und bei Bedarf neue Kooperationen initiieren.

6. Demografischer Wandel als Querschnittsaufgabe

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Politikfelder des Landkreises – von Bildung und Pflege über Mobilität bis hin zur Wirtschafts- und Personalpolitik. Wir verstehen den demografischen Wandel daher als Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen mitgedacht werden muss.

Aus dem Demografiebericht des Landkreises werden wir konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen ableiten. Es gilt, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und eine ressortübergreifende Abstimmung von Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Damit stellen wir sicher, dass der Landkreis Gießen sich frühzeitig auf

die demografischen Veränderungen einstellt und seine Strukturen entsprechend weiterentwickelt.

Kapitel II: Bildung, Schule und Sport

1. Gute Voraussetzungen für Schule und Bildung

Schulen sollen zeitgemäßes Lernen ermöglichen und gute Bildungschancen eröffnen. Die Koalitionspartner sind sich deshalb einig, dass beste Rahmenbedingungen für gute Bildung mit modernen Schulgebäuden, einer guten digitalen Ausstattung und bewegungsfreundlichen Außenanlagen Priorität haben. Auch der Ausbau von Ganztagsangeboten wird weiter vorangetrieben, um allen jungen Menschen eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen und eine Antwort auf die Lebenswirklichkeit von Familien zu geben.

Bildung ist die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt, berufliche Perspektiven und demokratische Teilhabe. Ziel der Koalitionspartner ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Landkreis Gießen bestmögliche Lern- und Bildungschancen zu eröffnen – unabhängig von sozialer Herkunft, Einkommen oder Wohnort. Wir bekennen uns zur Vielfalt unserer Schullandschaft und verfolgen das Ziel, alle Schulstandorte im Landkreis dauerhaft zu erhalten. Wohnortnahe Bildung – insbesondere bei den Grundschulen – ist für uns ein zentraler Standortfaktor und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Landkreis Gießen.

2. Investitionsoffensive für unsere Schulen fortsetzen

Aufgrund steigender Schülerzahlen, zusätzlicher Raumbedarfe durch das schulische Ganztagsangebot, veränderter pädagogischer Konzepte, der Notwendigkeit der Schaffung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof, der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und des bestehenden Sanierungsstaus bei den kreiseigenen Schulgebäuden wird die eingeleitete Investitionsoffensive für die Schulen und die kreiseigenen Sporthallen trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen fortgesetzt. Hierzu werden in den kommenden Jahren die bereits eingeplanten Mittel der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt und durch die dem Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes ergänzt. Ziel ist es, das durchschnittliche Investitionsvolumen der letzten fünf Jahre zu halten und bedarfsgerecht zu erhöhen.

Darüber hinaus werden die Bauunterhaltungsmittel weiter erhöht, um dem Sanierungsstau bei den kreiseigenen Gebäuden konsequent zu begegnen. Mit dieser Doppelstrategie aus Investitionsoffensive und gesteigerter Bauunterhaltung verhindern wir, dass sich ein neuer Investitionsstau aufbaut, und sichern außerdem langfristig den Werterhalt unserer Schulen.

Trotz angespannter Haushaltslage setzen wir bei Schule und Bildung klare Prioritäten und nutzen vorhandene Gestaltungsspielräume konsequent. Bei

allen Bauvorhaben achten wir, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, auf hohe energetische Standards, um langfristig Bewirtschaftungskosten zu senken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Beim Neubau und bei der Sanierung kreiseigener Schulen orientieren wir uns an modernen pädagogischen Konzepten. Offene Raumkonzepte, eine ausreichende Anzahl an Differenzierungsräumen, multifunktional nutzbare Flächen und bewegungsfreundliche Außenanlagen werden zum Standard. Schulhöfe gestalten wir als Bewegungs-, Aufenthalts- und Lernräume mit grünen Klassenzimmern, Ruhezonen und naturnahen Elementen. Zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität schaffen wir an allen Schulen ausreichende und sichere Fahrradabstellanlagen. Wo immer möglich, statten wir kreiseigene Schul- und Sportgebäude zur Eigenstromnutzung mit Photovoltaikanlagen aus und leisten so einen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der Betriebskosten der kreiseigenen Gebäude.

3. Inklusion

Wir bekennen uns zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und verstehen Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Bildungspolitik. Eltern sollen eine echte Wahlfreiheit zwischen inklusiver Beschulung und dem Besuch einer Förderschule haben. Daher stärken wir unsere Förderschulen ausdrücklich als wichtigen Bestandteil einer vielfältigen, differenzierten und bedarfsgerechten Schullandschaft. Sie leisten unverzichtbare Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Gleichzeitig entwickeln wir die Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht an den Regelschulen kontinuierlich weiter. Hierzu gehören barrierefreie Lernumgebungen, geeignete Räumlichkeiten und die enge Zusammenarbeit mit Förderschulen, Beratungsstellen und Trägern der Eingliederungshilfe.

4. Ganztagsangebot an Schulen weiter ausbauen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Ganztagsangebote für viele Familien unverzichtbar sind, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ermöglichen vielen Schülerinnen und Schülern zugleich eine bessere Förderung und mehr Teilhabe. Wir bekennen uns zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und arbeiten an den räumlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen für dessen Umsetzung an allen Schulstandorten. Hierbei können wir auf der erfolgreichen Arbeit an den Schulen im Landkreis Gießen aufbauen und werden das bereits flächendeckend vorhandene Ganztagsangebot bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Wir schaffen gute räumliche Voraussetzungen für den Ganztag an allen Schulen. Dabei setzen wir primär auf die multifunktionale Nutzung vorhandener Räume, um den Flächenbedarf wirtschaftlich zu gestalten und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dennoch besteht an vielen Schulstandorten

in räumlicher Hinsicht Handlungsbedarf, dem wir im Rahmen unserer Investitionsoffensive für die Schulen im Landkreis Gießen Rechnung tragen werden.

Ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot setzt eine gute Mittagsverpflegung voraus. Wir setzen deshalb weiter in enger Zusammenarbeit mit den Schulen auf eine gesunde und bezahlbare Mittagsverpflegung.

Der Ganzttag lebt von der Vielfalt seiner Angebote. Wir möchten daher die enge Kooperation mit Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren außerschulischen Lernpartnern ausbauen.

Die Förderrichtlinie für ganztägig arbeitende Schulen wird fortgeführt und regelmäßig überprüft, um die Betreuungs- und Ganztagsangebote an den Schulen finanziell verlässlich zu fördern.

Ganztagsangebote wollen wir flächendeckend auch für Kinder mit Behinderung nutzbar machen inklusive der Betreuungsangebote in Ferien. Bis zum Erreichen dieses inklusiven Ziels soll es weiterhin spezielle Angebote für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen analog des Paktes für den Nachmittag in den Ferien geben.

5. Digitalisierung der Schulen, MINT-Förderung und Digitalpakt 2.0

Eine zukunftsfähige Bildung braucht eine moderne digitale Infrastruktur und ein klares pädagogisches Konzept für den Umgang mit digitalen Medien. Der Medienentwicklungsplan bleibt für uns die zentrale Grundlage der digitalen Schulentwicklung. Er wird fortgeschrieben und an die Anforderungen einer modernen digitalen Bildung angepasst. Die Gelder aus dem Digitalpakt 2.0 werden dem Landkreis dabei helfen, den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen voranzutreiben. Die Schulträger brauchen in diesem Zusammenhang endlich Planungssicherheit, nachdem der erste Digitalpakt bereits im Jahr 2024 ausgelaufen ist.

Angesichts des Fachkräftemangels in den technischen, handwerklichen und naturwissenschaftlichen Berufen messen wir der MINT-Bildung (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eine zentrale Bedeutung zu. Wir werden deshalb die erfolgreiche MINT-Förderung und die Digitalisierungsoffensive an den kreiseigenen Schulen konsequent fortsetzen. Das MINT-Innovationsbudget wird verstetigt, um die praxisnahe Bildung sowie innovative Projekte an den Schulen in den MINT-Fächern gezielt zu fördern. Die Kooperation mit der THM, der Stadt Gießen und dem Staatlichen Schulamt zum gemeinsamen MINT-Space möchten wir fortsetzen und das Konzept gemeinsam mit allen Partnern weiterentwickeln.

Der Einsatz von KI-Anwendungen im schulischen Kontext bietet erhebliche Chancen – sowohl für individualisiertes Lernen als auch für die Entlastung von

Lehrkräften. Wir werden den verantwortungsvollen Einsatz von KI an unseren Schulen weiter gezielt fördern, geeignete Anwendungen pilotieren und Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote über das Medienzentrum unterstützen.

Eine moderne digitale Schulinfrastruktur ist nur so leistungsfähig wie der Support, der sie trägt. Wir stellen diesen an unseren Schulen dauerhaft durch den kreiseigenen IT-Support sicher. Die IT-Sicherheit werden wir angesichts zunehmender Bedrohungen durch Cyberangriffe weiter stärken und hierfür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Das Medienzentrum bleibt ein zentrales Kompetenzzentrum für die digitale Bildung im Landkreis. Es bietet umfangreiche Fortbildungen für Lehrkräfte, technische Beratung und pädagogische Unterstützung und soll in seiner Rolle weiter gestärkt werden.

6. Extremismus-, Antisemitismus- und Gewaltprävention an Schulen

Schulen sind Orte des Lernens, des Zusammenlebens und der demokratischen Wertebildung. Wir treten jeder Form von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt entschieden entgegen. Die bestehenden Förderungen des Landkreises zur Extremismus- und Antisemitismusprävention sowie zur Gewaltprävention an unseren Schulen werden wir deshalb erhalten und die Schulen bei entsprechenden Projekten gezielt fördern.

Politische und historische Bildung ist die Grundlage für ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein und eine wehrhafte Demokratie. Wir unterstützen daher den Besuch von Gedenkstätten sowie von Lern- und Erinnerungsorten und stellen deshalb weiterhin entsprechende Mittel für Klassenfahrten und Projekte bereit. Gerade in Zeiten, in denen der politische Diskurs zunehmend verroht und Hass und Hetze in den sozialen Medien zunehmen, hat die Begegnung mit den Lehren der Geschichte einen besonderen Wert.

7. Bewegungs- und Schwimmförderung an Schulen

Bewegung ist eine wichtige Grundlage für Gesundheit, Konzentrationsfähigkeit und soziales Lernen. Wir setzen die erfolgreichen Sport- und Bewegungsangebote an unseren Schulen fort und bauen sie bedarfsgerecht aus. Insbesondere die Schwimm-Camps des Landkreises sind hierbei eine wertvolle Ergänzung des regulären Schwimmunterrichts und werden fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut. Einer Kooperation mit der Stadt Gießen zur Ausweitung der Schwimm-Camps stehen wir offen gegenüber.

Schwimmen rettet Leben. Vor diesem Hintergrund würdigen wir ausdrücklich die Arbeit der DLRG und aller anderen Anbieter von Schwimmkursen im Landkreis Gießen, die mit ihren Angeboten, neben dem Schulschwimmen,

einen unverzichtbaren Beitrag zur Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen leisten.

8. Erhalt aller Hallenbäder im Landkreis Gießen

Hallenbäder sind ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge im Landkreis Gießen. Sie ermöglichen Schulschwimmen, Vereinssport und gesundheitsorientierte Bewegung für alle Generationen. Vor dem Hintergrund steigender Energie- und Betriebskosten geraten die kommunalen Hallenbäder zunehmend in finanzielle Schieflage.

Um den Fortbestand der Hallenbäder im Landkreis Gießen zu sichern, wird die bereits mit den Bürgermeistern der Kreiskommunen vorabgestimmte Idee einer Infrastrukturförderung des Landkreises für den Betrieb der Hallenbäder ab dem Haushaltsjahr 2027 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage. Die Infrastrukturförderung beträgt zunächst 600.000 Euro pro Jahr, welche zusätzlich zu den in den letzten Jahren bereits deutlich erhöhten Nutzungsentgelten für das Schulschwimmen gezahlt werden soll. Die Verteilung soll entsprechend der Nutzerzahlen im Rahmen des Schulschwimmens erfolgen. Neben der jährlichen Infrastrukturförderung wird es künftig keine individuell vereinbarten Zuschüsse des Landkreises im Zuge von Sanierungs- und Baumaßnahmen geben. Darüber hinaus wird an der bereits mit allen Kommunen vertraglich vereinbarten Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Schulschwimmen und die Sporthallen festgehalten.

Mit der zusätzlichen Infrastrukturförderung des Landkreises entlasten wir die Hallenbad-Betreiber gezielt, schaffen Planungssicherheit und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt aller Hallenbäder im Landkreis Gießen.

9. Schulsozialarbeit erhalten

Die Schulsozialarbeit hat sich als fester und unverzichtbarer Bestandteil von Schule etabliert. Sie wirkt präventiv, berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und trägt entscheidend dazu bei, Konflikten vorzubeugen und Problemlagen frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Wir bekennen uns zum Erhalt der flächendeckenden Schulsozialarbeit im Landkreis Gießen und werden sie auch in finanziell schwierigen Zeiten verlässlich finanzieren.

10. Berufsorientierung und duale Ausbildung stärken

Die Berufsorientierung ist ein zentraler Baustein guter Bildung und ermöglicht entscheidende Weichenstellungen für das spätere Berufs- und Erwerbsleben junger Menschen. Gerade in einer Zeit, in der sich Berufsbilder rasant wandeln, neue Tätigkeitsfelder durch die Transformation der Wirtschaft, sowie durch die Digitalisierung und durch Künstliche Intelligenz entstehen, kommt einer frühzeitigen und praxisnahen Berufsorientierung eine entscheidende Bedeutung zu. Wir nehmen die Berufsorientierung als gemeinsame Aufgabe

von Schulen, Wirtschaft und Hochschulen ernst und werden sie in ihrer ganzen Breite stärken.

Die Berufsorientierung behält in den Schulen ihren festen Platz. Die berufsorientierenden Maßnahmen des Landkreises sind hierfür ein starker Anker. Ebenso unterstützt der Landkreis die Maßnahmen der Kreishandwerkerschaft und der IHK, mit Auszubildenden für unterschiedliche Berufsbilder an den Schulen zu werben. Die Projekte „Azubi-Guides“ und „Ausbildungs-Lotsen“ leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag und sollen durch den Landkreis Gießen weiter gefördert werden.

Wir bekennen uns nachdrücklich zur dualen Ausbildung als einem Erfolgsmodell der deutschen Bildungspolitik und als zentralem Instrument zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs in unserer Region. Unter Einbindung aller Akteure stärken wir die duale Ausbildung gezielt.

Eine herausragende Rolle für die berufliche Bildung im Landkreis Gießen kommt unserer Kreisberufsschule, der Willy-Brandt-Schule, zu. Mit ihrem breiten Bildungsangebot in zahlreichen Berufsfeldern ist die Willy-Brandt-Schule eine Säule unseres regionalen Bildungssystems. Wir werden die Willy-Brandt-Schule nachdrücklich bei ihrer Weiterentwicklung als leistungsfähiger Kreisberufsschule unterstützen.

11. Sport und Sportentwicklungsplanung

Mit rund 400 Sportvereinen leistet der Vereinssport einen unverzichtbaren Beitrag zu Gesundheit, gesellschaftlichem Zusammenhalt, Integration und Lebensqualität in unserem Landkreis. Die Sportvereine sind das Rückgrat des organisierten Sports und eine tragende Säule des ehrenamtlichen Engagements in unserer Region. Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Förderung und Unterstützung des Vereinssports in all seiner Bandbreite.

Die Sportförderrichtlinie des Landkreises unterstützt Vereine gezielt bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Wir werden die Sportförderrichtlinie evaluieren und zeitnah um Unterstützungsmöglichkeiten für investive Maßnahmen rund um die vereinseigenen Sportstätten ergänzen. Hierzu werden zusätzliche Mittel für die Sportförderung des Landkreises ab dem Haushaltsjahr 2027 im Umfang von 50.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Die Bagatellgrenze für die Unterstützung bei der Anschaffung und Reparatur von Sportgeräten bzw. Sportstättenpflegegeräten werden wir reduzieren, um das Engagement der Vereine künftig noch besser unterstützen zu können. Ziel ist eine verlässliche, transparente und bedarfsgerechte Förderung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements der Sportvereine im Landkreis Gießen.

Das Team Sport der Kreisverwaltung leistet eine wertvolle Arbeit in der Beratung und Unterstützung der Sportvereine. Diese Beratungsleistungen

behalten wir bei und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter. Die Projekte im Rahmen der Bewegungsförderung des Landkreises mit dem Ziel einer umfassenden Gesundheitsförderung werden ebenfalls fortgesetzt. Hierbei soll weiterhin ein Fokus auf die Zusammenarbeit von Vereinen mit Schulen und Kitas gelegt werden.

Zur Entlastung der Vereine vom Verwaltungsaufwand führen wir eine digitale Hallenbelegungsplattform ein, über die die kreiseigenen Sporthallen einfach und transparent gebucht werden können. Ergänzend soll eine Übungsleiter-Plattform aufgebaut werden, um Vereine und potenzielle Übungsleiter miteinander zu vernetzen.

Die kreiseigenen Sporthallen werden den Vereinen im Landkreis Gießen weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Damit unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement im Vereinssport spürbar und entlasten die Vereinskassen.

Damit wir für den Schul- und Vereinssport moderne Sportstätten zur Verfügung stellen können, wird die eingeleitete Investitionsoffensive für die kreiseigenen Sportstätten fortgesetzt. Um den vorhandenen Sanierungsstau konsequent anzugehen, müssen in den kommenden Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes helfen dem Landkreis Gießen hierbei, die enormen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu reduzieren. An der Kostenbeteiligung der Kommunen bei der umfassenden Sanierung und beim Neubau von kreiseigenen Sporthallen wird auch künftig festgehalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Gießen bauen wir weiter aus und behalten die finanzielle Unterstützung für den Sportkreis bei. Der Sportkreis ist für uns ein zentraler Partner in der Sportentwicklung und in der politischen Interessenvertretung des Vereinssports. Die gemeinsam mit dem Sportkreis etablierte Sportkonferenz soll als wichtige Austauschplattform für den Sport im Landkreis Gießen erhalten und weiterentwickelt werden. Der Innovationspreis des Sports wird weiterhin jährlich durch den Sportkreis und den Landkreis Gießen vergeben.

Seitens des Landkreises werden wir uns dafür einsetzen, die im aktuell in der Erstellung befindlichen Sportentwicklungsplan enthaltenen Handlungsempfehlungen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Sportkreis und den Sportvereinen umzusetzen. Eine besondere Bedeutung haben hierbei wettkampftaugliche Sportstätten, insbesondere für den hochklassigen Leistungssport. Wir verstehen dieses Handlungsfeld als gemeinsame Aufgabe der gesamten Region, sodass eine interkommunale Zusammenarbeit und entsprechende Kooperationen anzustreben sind. Eine besondere Bedeutung für die Bereitstellung leistungssportgeeigneter Sportanlagen kommt hierbei auch der Stadt Gießen zu, sodass wir ein

abgestimmtes Konzept mit der Stadt Gießen und den übrigen Kreiskommunen anstreben.

12. Kreisvolkshochschule – Lebenslanges Lernen für alle

Die außerschulische Bildung, insbesondere die Erwachsenenbildung, durch die Kreisvolkshochschule (KVHS) behält ihren hohen Stellenwert. Die unterschiedlichen Zielgruppen, die mittlerweile durch analoge und digitale Angebote erreicht werden, bestätigen die gute Arbeit der KVHS. Ebenso wichtig sind die Sprach- und Integrationskurse; der Landkreis setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dieses wichtige Angebot zu erhalten. Die aufgebauten Social-Hubs werden durch die KVHS in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Partnern als außerschulische digitale Lernorte betrieben und unterstützt.

Den Ausbau digitaler Angebote der KVHS unterstützen wir ausdrücklich. Hybride Lernformate und digitale Kurse erweitern die Reichweite der KVHS, erreichen neue Zielgruppen und ermöglichen ein breites Bildungsangebot unabhängig vom Wohnort. Besonderes Augenmerk legen wir auf Angebote für Seniorinnen und Senioren, die Teilhabe, Gesundheit und gesellschaftliches Engagement bis ins hohe Alter fördern.

Die enge Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Gießen werden wir fortsetzen und ausbauen. Eine abgestimmte Angebotsplanung, gemeinsame Projekte und eine effiziente Aufgabenteilung kommen den Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Kreisgebiet zugute.

13. Musikschulen als Bildungspartner

Musikalische Bildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kulturellen Teilhabe und zum sozialen Miteinander. Die Musikschulen im Landkreis Gießen sind hierfür wichtiger Partner. Wir bekennen uns zu einer verlässlichen finanziellen Förderung der Musikschulen im Landkreis Gießen. Neben dem Erhalt der finanziellen Förderung des Landkreises stellen wir auch weiterhin die benötigten Räumlichkeiten in kreiseigenen Liegenschaften, insbesondere in den Schulen, kostenfrei zur Verfügung. So sichern wir eine breite Teilhabe an musikalischer Bildung und unterstützen die Musikschulen in ihrer wertvollen Arbeit.

Kapitel III: Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt

1. Familienfreundlicher und generationengerechter Landkreis

Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ist elementarer Bestandteil eines familien- und wirtschaftsfreundlichen Landkreises. Sie fördert nicht nur die Entwicklung und Teilhabe von Kindern, sondern ermöglicht auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern. Flexible Betreuungsangebote und erweiterte Öffnungszeiten sollen im Rahmen der Möglichkeiten weiterentwickelt und geprüft werden. Der Landkreis prüft in Abstimmung mit den Kommunen und den sozialen Trägern die Implementierung von Vertretungspools im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit, über die bei Personalausfällen in Kitas zur Vermeidung von Ausfallzeiten kurzfristige Vertretungen gewonnen werden können. Das Projekt „B³ – auf dem Weg zur pädagogischen Fachkraft“, das eingewanderten Menschen die Möglichkeit gibt, sich zur pädagogischen Fachkraft zu entwickeln, soll mit fachlicher Unterstützung der ZAUG gGmbH erweitert werden. Dieses Projekt sorgt damit in Stadt und Landkreis Gießen in den Kitas für mehr qualifizierte pädagogische Fachkräfte und führt so zu einer zuverlässigeren Versorgung. Wir unterstützen die Wahlfreiheit der Eltern bei der Organisation der Kinderbetreuung. Das Angebot der Tagesmütter ist neben den Kindertagesstätten eine wesentliche Säule der Kinderbetreuung.

Lesepatenschaften helfen Kindern beim Aufbau von Sprachkompetenz und Leseverständnis und sind damit ein Grundpfeiler für schulischen Erfolg. Sie werden vom Landkreis unterstützt.

Kinder und Jugendliche sollen den Landkreis aktiv mitgestalten. Sie wissen am besten, was es für einen kinder- und jugendfreundlichen Landkreis braucht. Die Angebote und Beteiligungsformen werden deshalb an ihren Vorstellungen orientiert. Aufgrund der positiven Resonanz werden unter anderem die Zukunftskonferenz, der JugendEngagementPreis (JEP!), Ferien- und Studienfahrten und die Jugendaktionstage dementsprechend fortgeführt. Gedenkstättenfahrten sowie Besuche von Lern- und Erinnerungsorten machen Geschichte greifbar und sind unverzichtbarer Bestandteil der politischen und geschichtlichen Bildung. Sie werden unterstützt und ausgebaut. Der Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen soll dabei ein fester Bestandteil sein.

Familienfreundlichkeit bedeutet neben der Unterstützung von Familien und Kindern auch die Unterstützung werdender Eltern und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für einen gelungenen Start ins Familienleben. Schwangere sollen sich auf eine gute Hebammenversorgung im Landkreis verlassen können. Die Hebammenkoordination leistet dazu einen entscheidenden Beitrag. Möglichkeiten zur Ausweitung und Stärkung der Hebammenkoordination werden geprüft und ihre Umsetzung prioritär

behandelt. Stillen ist ein zentrales Thema in den ersten Lebenswochen mit einem Neugeborenen, das mit vielen Herausforderungen verbunden sein kann. Viele Mütter benötigen über die Angebote der Hebammen hinausgehende spezialisierte Unterstützung. Die Stillberatung des Landkreises hat sich dabei als wirkungsvolles Angebot bewährt. Sie soll beibehalten und gestärkt werden. Die Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit jungen Kindern durch die „Frühen Hilfen“ unter anderem mit dem Programm „Hallo Welt“ und dem Familienhebammenprogramm „Runde Sache“ hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Seniorinnen und Senioren bereichern mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Perspektiven den Landkreis. Sie werden aktiv eingebunden und die gesellschaftliche Teilhabe wird gefördert. Der Seniorenbeirat auf Kreisebene bleibt erhalten. Er trägt weiterhin dazu bei, dass die Belange der Seniorinnen und Senioren sowohl bei der politischen Willensbildung im Kreistag als auch bei Projektentscheidungen Berücksichtigung finden. An der KVHS werden Angebote zum Erlernen des Umgangs mit digitalen Endgeräten für Seniorinnen und Senioren gestärkt. Für Projekte wie die Seniorenwerkstatt werden nach Möglichkeit weiterhin Räumlichkeiten insbesondere in Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis setzt sich entschieden gegen die Gewalt gegen Frauen ein. Die Notwendigkeit von Frauenhäusern ist indiskutabel und die hohe Abweisungsquote ist besorgniserregend. Nach dem umfangreichen Lagebericht der Stadt und des Landkreises Gießen im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) muss nun die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemeinsam mit der Stadt Gießen folgen. Die Notwendigkeit eines Wohnangebotes für Frauen mit Kindern nach dem Frauenhaus ist für die Kinder und Frauen eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben. In diesem Sinn unterstützt der Landkreis den zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden unterzeichneten Letter of Intent zur Schaffung von mehr Wohnraum für Frauen.

Die Aufstockung des Verhütungsmittelfonds wird geprüft.

Die Arbeit der ZAUG gGmbH wird weiterhin vom Landkreis Gießen unterstützt. Mit den wirtschaftlichen Bereichen in der ZAUG gGmbH ist es möglich, finanzielle Mittel für die gemeinnützig geprägte Arbeit der ZAUG gGmbH zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird auch die Stabilisierung des Küchenbetriebes unterstützt. Es soll in der Zukunft noch mehr Essen für Kitas und Schulen in guter Qualität – aus regionalen und Bioprodukten – produziert werden. Die ZAUG gGmbH wird weiterhin auch federführend die Gemeinwesenarbeit in den Städten des Landkreises begleiten. Der Landkreis wird neben den Zuschüssen durch das Land Hessen die weitere Finanzierung beisteuern. Damit soll sichergestellt werden, dass mindestens eine halbe Kraft

für Gemeinwesenarbeit in allen 17 Kommunen finanziert wird. Die seit vielen Jahren so erfolgreichen Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche durch die ZAUG gGmbH, finanziell unterstützt durch Land und Landkreis, werden ebenfalls beibehalten. Auch die Beschäftigungspolitik für Langzeitarbeitslose soll nach wie vor ein wichtiges Arbeitsfeld der ZAUG gGmbH bleiben.

2. Moderne Arbeitsmarktintegration

Arbeit dient nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts. Arbeit ist soziale Teilhabe, sie kann Identität stiften und ist bedeutender Teil der persönlichen Entwicklung vieler Menschen. Ziel ist es deshalb, Menschen den Weg in langfristig gute Beschäftigung zu ebnen. Das Jobcenter leistet dazu einen entscheidenden Beitrag. Der Landkreis unterstützt es bei der Umsetzung der vereinbarten Mitwirkungsregeln. Die Arbeit des Jobcenters soll weiterhin die besondere Infrastruktur im Landkreis zur Umsetzung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen und Erwachsene mit besonderen sozialen Problemen unterstützen.

Der Landkreis nimmt in Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern eine koordinierende und unterstützende Rolle für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber ein und trägt damit zu einem inklusiven Arbeitsmarkt bei. Er wurde im letzten Jahr vom Land Hessen für seine inklusive Personalpolitik ausgezeichnet. Dabei wurde besonders hervorgehoben, dass die Schwerbehindertenquote weiterhin über dem Pflichtanteil liegt und auch durch Arbeit mit der Lebenshilfe Menschen aus der Werkstatt der Lebenshilfe die Möglichkeit gegeben wird, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Landkreis setzt weiterhin die inklusive Personalpolitik um. Er unterstützt weiterhin den DUOday.

Der Landkreis Gießen ist mit den anderen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten Träger des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV). Wir würdigen die Arbeit des LWV bei der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung ausdrücklich. Gleichzeitig unterstützen wir alle Bemühungen des LWV, interne Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit den Klienten und Leistungserbringern weiter zu straffen, ohne die Qualität der Leistung zu schmälern. In den letzten Jahren sind die Umlagen, die an den LWV abzuführen sind, jährlich sehr stark angestiegen, was eine erhebliche Belastung für den Haushalt des Landkreises darstellt. Diese Entwicklung ist Ausdruck eines strukturellen Missverhältnisses zwischen den übertragenen Aufgaben und ihrer Finanzierung. Die Koalitionspartner unterstützen deshalb mit Nachdruck die Forderung des LWV, des Deutschen Landkreistages und des Hessischen Landkreistages nach einer Novellierung des Bundesteilhabegesetzes und weiterer einschlägiger Regelungen. Zur Durchsetzung dieser Forderungen werden wir den Schulterschluss mit der kommunalen Familie auf Bundes- und Landesebene suchen und auf die

Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtages in unseren Reihen zugehen.

Ausländische Fachkräfte sollen gut und schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Ausländerbehörde arbeitet schnell und gezielt im Anerkennungsverfahren und ist Partner für Unternehmen. Der Landkreis begrüßt, dass sich das Sozialministerium für schnelle Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse einsetzt.

3. Sozialer Wohnungsbau und bezahlbares Wohnen

Die Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau wird zunächst nicht verändert, jedoch regelmäßig überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit den Kommunen angepasst. Die gesamte Abwicklung der Wohnungsbauförderung soll künftig innerhalb der Strukturen der SWS GmbH erfolgen. Zudem wird ein eigenes Budget für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und für die Revitalisierung der Ortskerne geschaffen, wobei die Höhe der Förderung zunächst unverändert bleibt.

Es soll ein Bündnis „Wohnen für alle“ als Austausch- und Vernetzungsplattform nach Vorbild des Landkreises Dachau initiiert werden. In diesem Bündnis sollen Themen wie die Zusammenarbeit der Baugenossenschaften, Ausbildungswohnen, barrierefreies Wohnen, generationenübergreifendes Wohnen, Wohnen nach dem Frauenhaus, Leerstand und eine Wohnungsbörse gemeinsam mit den Stakeholdern bearbeitet werden. Die Gründung eines solchen Bündnisses wird wissenschaftlich von der Justus-Liebig-Universität (JLU) begleitet.

Von Möglichkeiten des Ausbildungswohnens profitieren die Auszubildenden, aber auch die heimische Wirtschaft. Der Landkreis begrüßt die Möglichkeiten und möchte die Entwicklungen begleiten, insbesondere mit Blick auf Ausbildungswohnen für Auszubildende in Pflegeberufen.

Zudem wird mit den Kommunen geprüft, inwieweit die Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises zur Verhinderung von Obdachlosigkeit genutzt werden können.

4. Starkes Gesundheitssystem im Landkreis

Eine gute Gesundheitsversorgung im gesamten Landkreis ist Grundlage für ein gutes Leben im Landkreis. Gesundheit zu fördern, stärkt das Demokratieverständnis und den sozialen Zusammenhalt. Gesundheit sollte daher ein Leitprinzip der kommunalen Politik sein. Dies wird auch weiterhin durch unsere Mitgliedschaft im Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert. Gesundheit entsteht in den Lebenswelten der Menschen. Wohnraum-, Mobilitäts-, Bildungs-, Grünflächen-, Arbeits-, Klima- und Sozialpolitik prägen Gesundheit nachhaltig. Der Ansatz „Health in and for All Policies (HifAP)“ der Weltgesundheitsorganisation soll in der

Gesundheitsplanung des Landkreises ein Ausdruck der systematischen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der Kreisverwaltung sein.

Ausgangspunkt im Landkreis ist die Gesundheitsstrategie „Gemeinsam Gesundheit gestalten“. Diese wird nach der gelungenen Konzeptionsphase nun zeitnah umgesetzt. Ziel ist es, die gesundheitliche Gesamtstrategie als verbindliche und nachhaltige Handlungsgrundlage und strategisches Instrument zu entwickeln. Dies ist die Grundlage für den Landkreis, sich jederzeit bedarfsorientiert in gesundheitsspezifischen Themen aktiv im Sinne der Bevölkerung einzubringen und so langfristig die Gesundheit und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner als wichtige Standortfaktoren zu verbessern. Mit der Gesundheitsstrategie „Gemeinsam Gesundheit gestalten“ wollen wir Ansätze fördern, bei der sich die Menschen als aktive Mitgestaltende ihrer Kommune erleben – mit eigenen Ideen, Perspektiven und Beteiligungsformen. Die Selbsthilfe und das Engagement von Zivilgesellschaft und Initiativen sind im Gesundheitssystem als zentrale Akteure zu sehen. Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Gießen wird auch zukünftig ein zu fördernder wichtiger Netzwerkpartner sein, wenn es um die Beteiligung der Bevölkerung an den Entwicklungen geht.

Insbesondere im ländlichen Raum muss die (fach-)ärztliche Versorgung gesichert werden. Der Landkreis prüft deshalb im Rahmen seiner integrierten Versorgungsplanung und Gesundheitsberichterstattung die aktuelle Ausgangslage und die Möglichkeiten zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Die Einrichtung eines zweiten Standbeins des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an der Asklepios-Klinik Lich insbesondere für den Ostkreis wäre außerhalb der Praxisöffnungszeiten ein wichtiger ärztlicher und kinderärztlicher Service im Landkreis Gießen. Darum soll dazu das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gesucht werden. Der Landkreis begrüßt Medizinische Versorgungszentren, die einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum leisten können. Der Landkreis unterstützt das Konzept der Gemeindeschwestern, die insbesondere älteren und pflegebedürftigen Menschen im eigenen Zuhause helfen und damit gleichzeitig das regionale Gesundheitssystem entlasten. Die Gemeindeschwestern sollen daher inhaltlich bei der Umsetzung der Versorgungsplanung in die relevanten Netzwerke eingebunden werden. Die Hebammenkoordination mit ihrem Netzwerk „Rund um die Geburt“ und die stillfreundliche Kommune sind wichtige Bestandteile unserer Versorgungsplanung, da sie wesentlich dazu beitragen, dass gesundes Aufwachsen von Anfang an ein Leitmotiv im Landkreis ist.

Im Landkreis soll Altern in Würde möglich sein, dazu braucht es eine gute pflegerische und palliative Versorgung. Der Landkreis prüft, wie die pflegerische und palliative Versorgung weiter gestärkt werden kann. Wir möchten uns daher in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen für eine

strukturierte stationäre und ambulante Pflegebedarfsplanung für die Region stark machen. Wo in Kommunen bereits individuelle Konzepte zur Sicherstellung des Pflegebedarfs gewachsen sind, wollen wir diese unterstützen. Insbesondere bei niederschweligen Beratungsangeboten für Menschen mit Anspruch auf Pflegeleistungen und für pflegende Angehörige sehen wir weiteren Bedarf ergänzend zu den bereits vorhandenen Strukturen vor Ort. Auch müssen bürokratische Hürden abgebaut werden.

Pflegekräfte leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Menschen in unserem Landkreis. Als Landkreis wollen wir gemeinsam mit den Kommunen unsere Verantwortung wahrnehmen, wo wir die Rahmenbedingungen von Pflegekräften unmittelbar verbessern können – sei es durch Anpassung des Nahverkehrs an die Bedarfe von Schichtdienstleistenden oder durch verlässliche Kinderbetreuungsangebote. Auch die Nachwuchsgewinnung im Pflegebereich ist für uns von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen zur Ausgestaltung eines zeitgemäßen, familienfreundlichen Arbeitsumfeldes für medizinisches Personal bündeln wir in einem Pilotprojekt „Pflegefreundlicher Landkreis“ im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsplanung des Landkreises.

Telemedizin bietet auch für den Landkreis vielfältige Möglichkeiten. Der Einstieg in die digitale medizinische Versorgung – auch mit Telesprechstunden – soll nun durch die Digitale Nachsorge in der Stadt Lich erprobt werden. Dabei werden die Pflegeanbieter, Hausärztinnen und -ärzte und die Gemeindeschwestern eingebunden. Auch das SaN-Projekt – an dem fünf Landkreise, u. a. der Landkreis Gießen, teilnehmen – soll den Rettungsdienst entlasten, Patientenströme besser lenken – und damit auch zu einer fachgerechten medizinischen Versorgung führen. Auch hier kommen bereits digitale Formate zum Einsatz. Der Landkreis strebt im Bereich der Telemedizin die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und einen engen Austausch mit der Landesärztekammer an.

Wir setzen uns für ein barrierefreies Gesundheitssystem unter Einbezug der Bedürfnisse körperlich eingeschränkter, sehbehinderter oder hörgeschädigter Bürgerinnen und Bürger ein.

Weil sich die ärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen durch veränderte Rahmenbedingungen in Kliniken und Arztpraxen immer schwieriger gestaltet, setzen wir uns im Rahmen unserer regionalen Gesundheitspolitik dafür ein, dass (neben Frankfurt, Kassel und Fulda) auch in Mittelhessen ein Medizinisches Zentrum zur Behandlung von erwachsenen Menschen mit Behinderung (MZEB) geschaffen wird. Die Initiative eines „Runden Tisches Inklusive Medizin“ unterstützen wir aktiv durch Mitarbeit des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und ggf. eines Vertreters des Gesundheitsamtes.

Die Präventions- und Versorgungskonferenzen dienen der Vernetzung und dem Austausch, sind damit wichtiger Bestandteil des regionalen Gesundheitssystems und werden als solche weiterhin stattfinden.

Zu einem starken Gesundheitssystem gehören präventive Maßnahmen. Krisen sind keine Ausnahme mehr, sondern Teil kommunaler Realität. Langfristige und integrierte Präventionsstrukturen erhöhen Resilienz und senken Folgekosten, zudem sorgen sie für gesellschaftliche Stabilität und stärken Demokratie. Eine integrierte Präventionsplanung im Verständnis der Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation von 1986 soll in der Zukunft dazu beitragen, die Lebenswelten im Landkreis gesundheitsfördernder zu gestalten. Hierfür werden Gesundheitsziele im Landkreis entwickelt und zukünftige Maßnahmen in allen Lebensphasen in den Kommunen darauf ausgerichtet. Die Gesundheitsbildung an Schulen, beispielsweise die YOLO-Days, wird dementsprechend fortgeführt. Ebenso die präventive Maßnahme „Runde Sache“ (Frühe Hilfen).

5. Migration und Integration

Der Landkreis übernimmt weiterhin die koordinierende Funktion bei der Unterbringung Geflüchteter. Das Konzept der Unterbringung wird an die tatsächlichen Zahlen der Zuwanderung angepasst und die Anzahl der dauerhaft vorgehaltenen Unterkunftsplätze wird deutlich reduziert.

Im Landkreis gibt es viele Geschichten erfolgreicher Integration. Menschen, die den Landkreis bereichern und hier eine Heimat gefunden haben. Diese erfolgreichen Integrationsgeschichten sollen besser sichtbar werden.

Arbeit ist soziale Teilhabe, trägt zu einem Gemeinschaftsgefühl bei und fördert dadurch die Integration. Ziel ist es deshalb, Menschen schnell eine Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten. Diese soll der Integration dienen und dementsprechend keine andere integrationsfördernde Maßnahme behindern, insbesondere sollen Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Projekte wie „B³ – auf dem Weg zur pädagogischen Fachkraft“ werden dementsprechend unterstützt.

Integration beginnt mit den ersten Schritten in unserer Gesellschaft. Wir möchten deshalb gemeinsam mit den Kommunen die Möglichkeiten des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz nutzen, um geflüchteten Menschen Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung zu stellen, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Die Aufnahme einer solchen Tätigkeit soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir suchen dazu auch den Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen, die bereits entsprechende Strukturen ausgebaut haben. Geflüchtete Menschen erhalten so frühzeitig die Möglichkeit, eine Tagesstruktur und Sprachpraxis zu gewinnen und gleichzeitig einen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten.

Einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten die Sprach- und Integrationskurse der KVHS; der Landkreis setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dieses wichtige Angebot zu erhalten.

6. Inklusiver Landkreis

Landkreis, Kommunen und viele andere beteiligte Verbände und Betroffenen haben in den letzten Jahren in einem breiten Teilhabeprozess eine Bestandsaufnahme und Ziele für einen „Inklusiven Landkreis“ erarbeitet. Dabei standen Angebote für Senioren sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf im Vordergrund. Wir wollen diesen Prozess auf der Grundlage der Ergebnisse fortsetzen und an der Umsetzung der entwickelten Ideen arbeiten.

7. Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamt findet im Sport, im Kulturbereich, aber auch in vielen weiteren Bereichen wie Soziales, Naturschutz, Gesundheit oder in Feuerwehrvereinen statt und leistet einen entscheidenden Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Dieses Engagement verdient Anerkennung, Wertschätzung und Sichtbarkeit. Die Ehrenamtscard wird mit weiteren attraktiven Angeboten bis Ende 2026 mit Unterstützung des Landkreises weiterentwickelt; darüber hinaus sollen weitere Förderangebote geprüft werden. Der Landkreis unterstützt das Ehrenamt weiterhin auch über das Freiwilligenzentrum Stadt und Landkreis Gießen.

Kapitel IV: Wirtschaft, Klimaschutz, Umwelt, Abfallwirtschaft und Digitales

1. Wirtschaftsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer aktiven und kommunal abgestimmten Wirtschaftsförderung im Landkreis Gießen. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden, um bestehende Potenziale besser zu nutzen und die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Kreisgebiet zu stärken. Dabei soll gemeinsam überprüft werden, welche strategischen Ziele mit bestehenden Beteiligungen und Vermarktungsstrukturen verfolgt werden und wie diese künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Die Koalition sieht insbesondere die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen als gemeinsame Aufgabe von Landkreis und Kommunen an.

Die Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung des Landkreises für Kommunen und Unternehmen werden ausgebaut, um insbesondere bei der Akquise und dem Halten von Fachkräften sowie bei der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen künftig noch besser unterstützen zu können. Darüber hinaus soll die Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandortes auch mit Blick auf Zukunftstechnologien und bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energien einen Schwerpunkt bilden. Die mögliche Ansiedlung von Rechenzentren und Energiespeichern wird durch den Landkreis steuernd begleitet.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet im Rahmen bestehender Partnerschaften – unter anderem mit dem Regionalmanagement Mittelhessen, der Frankfurt-Rhein-Main GmbH, dem Regionalmanagement „GießenerLand“, „Gießen macht's effizient“, der THM Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität, TransMit, der TIG GmbH sowie den Tourismusdestinationen. Sie unterstützt Unternehmen bei Fragen der Ansiedlung, Finanzierung und Existenzgründung und übernimmt die Koordination innerhalb der Verwaltung bei Ansiedlungsfragen, baulichen Veränderungen oder Neubauten. Hierzu wird ein Konzept entwickelt, das sowohl einen „Single-Point-of-Contact“ ermöglichen soll als auch dafür sorgt, dass verwaltungsseitig die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung, Bauaufsicht, der Naturschutz- und Wasserbehörde sowie weiteren notwendigen Verwaltungseinheiten verbessert wird, um so ein einheitliches, umfassendes Serviceangebot für Unternehmen und Investoren anbieten zu können.

2. Berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung

Die Koalitionspartner messen der beruflichen Ausbildung und der Fachkräftesicherung eine hohe Bedeutung bei. Berufsorientierung und die Stärkung dualer Ausbildungswege sollen weiter ausgebaut werden. Der

Landkreis soll gemeinsam mit Schulen, Wirtschaft, Kammern und Hochschulen bestehende Angebote unterstützen und regionale Berufs- und Karrieremessen stärken, insbesondere auch außerhalb des Oberzentrums Gießen.

Die Koalition sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, Ausbildungsstandorte und Berufsschulstandorte zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch die Unterstützung bei Fragen des Azubi-Wohnens und der Unterbringung im Zusammenhang mit Blockunterricht und Landesfachklassen. Dabei sollen bestehende und private Kapazitäten vorrangig genutzt und unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3. Glasfaserausbau und Mobilfunkversorgung

Die Koalitionspartner bekennen sich weiterhin zum Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen im Landkreis Gießen. Ziel bleibt die Ermöglichung gigabitfähiger Anschlüsse im gesamten Kreisgebiet unter Berücksichtigung von Technologieoffenheit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit.

Die Koalitionäre sehen insbesondere den geförderten Ausbau im Rahmen der nächsten Ausbaustufe als große finanzielle Herausforderung für die Städte, Gemeinden und den Landkreis selbst. Der Landkreis soll sich weiterhin im Rahmen der Koordination und Abwicklung des Bundesförderprogramms zum Glasfaserausbau engagieren. Leistungen, die darüber hinaus unmittelbar die Beratung einzelner Kreiskommunen betreffen, sollen künftig verstärkt verursachergerecht ausgestaltet werden.

Die Koalition wird eine Bewertung der kommunalen Glasfasernetze und Beteiligungsstrukturen veranlassen, um die langfristige strategische Ausrichtung der Breitbandgesellschaft zu überprüfen.

Beim Mobilfunkausbau setzt die Koalition auf eine genehmigungsfreundliche und kooperative Verwaltungspraxis, um bestehende Versorgungsdefizite weiter zu reduzieren.

4. Smart-Region-Strategie

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Weiterentwicklung der Smart-Region-Strategie des Landkreises Gießen. Ziel bleibt es, innovative Projekte gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Gesundheitswesen, Kommunen und Gesellschaft anzustoßen und dauerhaft tragfähige Strukturen zu entwickeln.

Die Koalition sieht die Aufgabe des Landkreises insbesondere darin, Projekte zu initiieren, zu koordinieren und beim Aufbau zu begleiten. Bewährte Projekte sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit geeigneten Partnern weitergeführt werden. Eine dauerhafte wirtschaftliche Betätigung des Landkreises in einzelnen Projektbereichen wird nicht angestrebt.

Die im Rahmen der Smart-Region-Strategie aufgebauten Strukturen sollen auch zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau innerhalb der Kreisverwaltung beitragen.

5. Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Die Koalition wird die energetische Sanierung kreiseigener Gebäude unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte fortführen. Ziel ist eine langfristige Senkung der Betriebskosten sowie die Verbesserung der Energieeffizienz der kreiseigenen Liegenschaften.

Bei Neubauten und größeren Sanierungsmaßnahmen sollen weiterhin hohe energetische Standards verfolgt werden. Dabei sollen Wirtschaftlichkeit, Förderkulissen und langfristige Folgekosten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden soll fortgesetzt werden. Dabei steht insbesondere die Eigenstromnutzung im Vordergrund. Ziel ist ein möglichst hoher Eigenverbrauch zur Reduzierung laufender Energiekosten. Die Koalitionspartner streben an, Photovoltaikanlagen grundsätzlich in Verantwortung des Landkreises umzusetzen. Die bestehende und in diesem Kontext tätige Stiftung „Von Schulen für Schulen“ soll hinsichtlich der Möglichkeiten zur stärkeren Einbindung privater Unterstützerinnen und Unterstützer weiterentwickelt werden. Ziel ist es, neben den Erträgen der bestehenden Anlagen künftig verstärkt Zustiftungen und Spenden aus Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Die Stiftung kann dabei als niedrigschwellige und transparente Plattform dienen, um Schulen im Landkreis Gießen gezielt zu unterstützen und zusätzliche Mittel für schulische Projekte und Anschaffungen bereitzustellen.

6. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Koalition bekennt sich zu einem pragmatischen und wirtschaftlich tragfähigen Klimaschutz. Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sollen weiterhin umgesetzt werden, insbesondere dort, wo sie konkrete Verbesserungen für Kommunen und kreiseigene Liegenschaften bewirken.

Die Koalitionspartner sehen insbesondere bei Themen wie Starkregen, Beschattung, Hitzevorsorge und Schutz kritischer Infrastruktur Handlungsbedarf. Dabei soll gemeinsam mit den Kommunen geprüft werden, welche Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen durch den Landkreis sinnvoll erbracht werden können.

Förderprogramme sollen weiterhin genutzt werden, sofern sie einen konkreten Mehrwert bieten und die kommunale Ebene praktikabel unterstützen.

7. Klimageld

Die Koalition wird das Klimageld sozial ausgewogen und finanziell tragfähig weiterentwickeln. Künftig soll die Förderung stärker auf Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen konzentriert werden.

Hierzu soll eine Einkommensgrenze pro Haushalt in Höhe von 100.000 Euro eingeführt sowie eine maximale Förderhöhe pro Projekt von 5.000 Euro festgelegt werden. Darüber hinaus wird das jährliche Fördervolumen auf 200.000 Euro begrenzt. Die Fördervoraussetzungen orientieren sich dabei an Einkommensnachweisen (üblicherweise dem Steuerbescheid) sowie den Regelungen der entsprechenden Förderrichtlinie. Die Förderung der CO₂-Einsparungen wird in den kommenden Jahren analog den europaweiten Regelungen gestaffelt, um entsprechende Anreize für eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zu setzen. Ziel ist eine einfachere, transparentere und verlässliche Förderpraxis mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie auch kleinere soziale Klimaschutzmaßnahmen – beispielsweise der Austausch alter und ineffizienter Kühlgeräte – unterstützt werden können.

8. Kreislaufwirtschaft, Bioabfallvergärungsanlage und Deponien

Die Kreislaufwirtschaft und das Abfallmanagement verfolgen das Ziel, Rohstoffe durch Wiederverwendung, Reparatur und Recycling möglichst lange im Wirtschaftskreislauf zu halten. Dabei ist stets auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu achten. Daher muss auch die geplante Bioabfallvergärungsanlage am Standort Rabenau-Geilshausen mit dem Ziel verbunden sein, die gewonnene Energie effizient zu nutzen. Um die Dimensionierung, die technische Ausgestaltung und die Betreiberstruktur der geplanten Anlage auf die aktuellen Bedarfe des Landkreises hin zu überprüfen, soll kurzfristig eine externe und ergebnisoffene Plausibilitätsprüfung der bisherigen Planungen durch ein versiertes Ingenieurbüro erfolgen.

Die Koalition ist sich einig, dass ein Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage nicht allein durch den Landkreis durchgeführt werden soll und entsprechend geeignete Betreibermodelle entwickelt werden müssen. Hierzu gehören unter anderem die Prüfung von Modellen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, beispielsweise in Form einer gemeinsamen Betreibergesellschaft, sowie die vollständige Vergabe des Betriebs an Dritte.

Bis zum Abschluss dieser Prüfungen sollen keine unumkehrbaren Schritte oder vertraglichen Bindungen eingegangen werden.

Die Koalitionspartner verfolgen grundsätzlich das Ziel, die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil zu halten und bekennen sich zu einer wirtschaftlich tragfähigen und zukunftssicheren Kreislaufwirtschaft im

Landkreis Gießen. Hierzu sollen die Strukturen des Eigenbetriebs effizient weiterentwickelt und sämtliche Dienstleistungen sowie Investitionsvorhaben konsequent unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten betrachtet werden. Dazu halten die Partner am bestehenden Organisationsmodell des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft fest. Eine Ausweitung des Eigenbetriebs auf zusätzliche operative Aufgabenbereiche wird jedoch nicht angestrebt. Die Beteiligung der Kreistagsfraktionen an den Beratungen der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Betriebskommission soll zukünftig breiter ausgestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der Endabdichtung der Deponie Reiskirchen erfolgt eine Prüfung von Modellen zur Generierung zusätzlicher Erträge. Ziel ist es hierbei, die Inanspruchnahme der Deponierückstellung möglichst abzumildern. Nach erfolgter Endabdichtung soll zusammen mit der Gemeinde Reiskirchen ein Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien auf dem Deponiegelände erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Deponie des Landkreises in Allendorf wird ebenfalls die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft. Sowohl die Bioabfallvergärungsanlage als auch die für Photovoltaik genutzten Deponien können einen Beitrag zur Wärmeplanung angrenzender Kommunen leisten.

9. Bedarfsgerechter ÖPNV und Bahnreaktivierungen

Die Koalition bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen ÖPNV im Landkreis Gießen. Ziel bleibt die Sicherstellung einer verlässlichen Grundversorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Gerade dort bleibt der motorisierte Individualverkehr eine wichtige Säule der Mobilität. Die eingeleitete Sanierungsoffensive für das Kreisstraßennetz wird deshalb fortgesetzt, um dem Sanierungsstau konsequent zu begegnen. Hierzu werden in den kommenden Jahren die bereits eingeplanten Mittel der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt und darüber hinaus bedarfsgerecht weitere Mittel eingeplant, um die aktuell hohe Anzahl der jährlich umzusetzenden Straßenbauprojekte auch in den kommenden Jahren halten zu können.

Die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplanten Radwegebauprojekte werden weiterverfolgt und umgesetzt, sofern sich die Standortkommunen entsprechend der bisherigen Praxis finanziell an den nach Abzug der Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz verbleibenden Kosten hälftig beteiligen. Darüber hinaus werden bedarfsbezogen weitere Radwegebauprojekte geprüft, um insbesondere Lückenschlüsse im Radwegenetz zu erreichen. Eine Evaluierung des Radverkehrskonzepts soll erfolgen.

In Bezug auf den ÖPNV sollen weitere Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf die Stadt-Umland-Verkehre und die Verdichtung der Taktung, geprüft werden. Weitere Taktverdichtungen in der Grundversorgung sollen mit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes geprüft werden. Gleichzeitig sollen

flexible und wirtschaftliche Angebotsformen weiterentwickelt werden. Auf nicht ausgelasteten Linien sollen On-Demand- beziehungsweise AST-/ALT-Verkehre als Ersatzangebot geprüft werden.

Die Koalitionspartner stehen neuen Technologien offen gegenüber. Pilotprojekte im Bereich autonomes Fahren sollen unterstützt und gemeinsam mit den Verkehrsverbünden geprüft werden. Dringend umzusetzen ist zudem die RMV-Mobilitäts-App für den Landkreis Gießen als digitaler Begleiter, der Bus, Bahn und Sharing-Angebote sowie die Fahrten von ALT und AST bündelt.

Die Reaktivierung der Lumdatalbahn ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt für den Landkreis Gießen. Im Zusammenhang mit der Reaktivierung besteht Einigkeit, dass durch den Landkreis keine anteiligen Investitionskosten sowie keine Betriebskosten für den Bahnbetrieb übernommen werden. Sollte die Reaktivierung der Lumdatalbahn nicht erfolgen, sind für das Lumdatal eine Verbesserung der Busanbindung sowie weitere Schnellbusverbindungen zu prüfen.

10. Tourismus und regionale Vermarktung

Die Koalition unterstreicht die Bedeutung des Tourismus und der regionalen Vermarktung als wichtige Bestandteile der regionalen Wertschöpfung. Bestehende Kooperationen und touristische Strukturen sollen weiter unterstützt werden.

Die Koalitionspartner setzen sich auf allen politischen Ebenen für den Erhalt der LEADER-Förderung und vergleichbarer regionaler Förderinstrumente ein. Die erfolgreiche Arbeit regionaler Aktionsgruppen und touristischer Kooperationen soll fortgeführt werden.

Regionale Produkte und Direktvermarktung sollen stärker unterstützt und sichtbarer gemacht werden.

11. Internationale Partnerschaften des Landkreises Gießen

Der Landkreis Gießen pflegt internationale Partnerschaften, die weit über symbolische Verbindungen hinausgehen. Sie sind Ausdruck unserer Überzeugung, dass kommunale Verantwortung auch globale Solidarität, interkulturellen Austausch und wirtschaftliche Vernetzung umfasst. Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zu den bestehenden internationalen Partnerschaften des Landkreises mit dem Distrikt Mubende in Uganda und dem Rajon Tschernihiw in der Ukraine.

Wir werden beide Partnerschaften durch entsprechende Beschlüsse des Kreistages bestätigen. Eine solche Bestätigung sichert Kontinuität und sendet ein deutliches Signal an unsere Partner.

Die Region Tschernihiw wurde in den ersten Kriegsmonaten des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine schwer getroffen und die

Menschen leiden bis heute unter den Folgen des Krieges. Der Landkreis Gießen hat mit seiner Partnerschaft mit dem Rajon Tschernihiw Solidarität gezeigt, insbesondere durch humanitäre Hilfe und durch den fortlaufenden Austausch mit den ukrainischen Partnern. Diesen Weg setzen wir fort. Über die humanitäre Dimension hinaus eröffnet sich mit dem Wiederaufbau der Ukraine eine bedeutende wirtschaftliche Perspektive auch für unsere heimische Wirtschaft. Unternehmen aus unserem Landkreis können beim Wiederaufbau einen substanziellen Beitrag leisten. Wir werden diesen Prozess aktiv mit unseren Partnern gestalten und hierbei auch die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, die Kreishandwerkerschaft sowie interessierte Unternehmen in Formate des wirtschaftlichen Austauschs einbinden und konkrete Kooperationsmöglichkeiten initiieren.

Die Partnerschaft mit dem Distrikt Mubende in Uganda steht für ein partnerschaftliches Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Es geht um einen gleichberechtigten Austausch, von dem beide Seiten lernen und profitieren können. Auch im Verhältnis zu Mubende wollen wir die wirtschaftliche Dimension der Partnerschaft stärker in den Blick nehmen. Uganda und insbesondere der Distrikt Mubende bieten Anknüpfungspunkte für Investitionen und Kooperationen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, Bildung und Gesundheitsversorgung. Wir werden gemeinsam mit den vor Ort engagierten Akteuren prüfen, wie wirtschaftliche Beziehungen aufgebaut werden können, die ökonomisch tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind.

12. Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Die Koalition bekennt sich zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Umwelt- und Naturschutz sowie den berechtigten Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Jagd und kommunaler Entwicklung. Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren sollen pragmatischer, transparenter und stärker lösungsorientiert ausgestaltet werden. Ermessensspielräume sollen genutzt und Verfahren frühzeitig abgestimmt werden.

Der Landkreis soll im Bereich Tierseuchenprävention und Veterinärwesen handlungsfähig aufgestellt bleiben. Insbesondere die Umsetzung des sogenannten Weideschusses soll durch unbürokratische und zügige Genehmigungsverfahren der beteiligten Fachdienste unterstützt werden, um Tiertransporte zu vermeiden und regionale Fleischerzeugung zu stärken.

Die Koalitionspartner wollen den Austausch mit Landwirtschaft, Jagd und regionalen Akteuren stärken und bestehende Gesprächsformate weiterentwickeln. Ebenso werden Maßnahmen zur Eindämmung von Jakobskreuzkraut, der Waschbärpopulation und weiterer invasiver Arten in Zusammenarbeit und in enger Abstimmung mit den Kommunen und den

jeweiligen Verbänden weiterentwickelt und die Unterstützung betroffener Grundstückseigentümer geprüft.

An der Aussetzung der Jagdsteuer sowie der Nichterhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren wird festgehalten.

Kapitel V: Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Gemeinsames Selbstverständnis

Wir verstehen unsere Koalition als ein Bündnis der politischen Mitte, das pragmatische Lösungen vor parteipolitische Profilierung stellt. In einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit, angespannter öffentlicher Haushalte, geopolitischer Spannungen und gesellschaftlicher Polarisierung möchten wir Verantwortung übernehmen, um das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit demokratischer Strukturen zu stärken.

2. Entscheidungsstrukturen und Abstimmungsprozesse

2.1 Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Der Koalitionsausschuss berät über grundsätzliche politische Fragen, klärt Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern und sorgt für die strategische Abstimmung der politischen Arbeit.

2.2 Vorbesprechungen und Abstimmung

Vor den Sitzungen des Kreisausschusses und ggf. vor Sitzung der Fachausschüsse findet eine gemeinsame Vorbesprechung der Koalitionsfraktionen statt. Ziel ist es, ein einheitliches Abstimmungsverhalten sicherzustellen und Anträge, Anfragen sowie Stellungnahmen verbindlich abzustimmen.

Anträge und Anfragen der Koalitionsfraktionen werden gemeinsam eingebracht.

2.3 Einheitliches Abstimmungsverhalten und Ausschluss wechselnder Mehrheiten

Im Kreistag, im Kreisausschuss, in allen Fachausschüssen sowie Kommissionen stimmen die Koalitionspartner einheitlich ab. Wechselnde Mehrheiten mit Fraktionen außerhalb der Koalition sind ausgeschlossen.

3. Dezernate und Personal

3.1 Dezernatsverteilung

Die Zuordnung der Dezernate obliegt der Landrätin beziehungsweise dem Landrat. Sie erfolgt im Benehmen mit den Dezernentinnen und Dezernenten sowie im Einvernehmen mit den Koalitionspartnern. Änderungen der Dezernatszuschnitte während der Wahlperiode sind möglich und werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich abgestimmt.

3.2 Hauptamtliche Wahlbeamte des Landkreises

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer schlanken und leistungsfähigen Führungsstruktur des Landkreises Gießen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der vereinbarten Konsolidierungsbemühungen wird die bislang bestehende vierte hauptamtliche Stelle im Kreisausschuss nach erfolgter Abwahl nicht erneut besetzt. Die mit der Stelle bislang verbundenen Aufgabenbereiche werden im Rahmen einer einvernehmlichen Neuverteilung auf die verbleibenden hauptamtlichen Kreisausschussmitglieder verteilt. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, dass die Konsolidierung des Kreishaushalts auch in den Spitzenfunktionen der Verwaltung konsequent umgesetzt wird.

Der Kreisausschuss besteht damit künftig aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem Ersten Kreisbeigeordneten, einer oder einem weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sowie 15 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

3.3 Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete mit Dezernat

Ergänzend zu den hauptamtlichen Wahlbeamten kann die Landrätin oder der Landrat ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten einzelne Dezernate zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Diese Form der ehrenamtlichen Dezernatswahrnehmung stärkt die fachliche Breite der Kreisregierung und ermöglicht es, politische Schwerpunkte gezielt zu setzen.

3.4 Personelle Besetzung weiterer Funktionen

Über die personelle Besetzung der ihr zustehenden Positionen entscheidet jede Koalitionspartei eigenverantwortlich. Die Partner werden rechtzeitig und vertrauensvoll über geplante Besetzungen informiert. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen für Gremien herrscht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds derjenige Koalitionspartner einen neuen Vertreter beziehungsweise eine neue Vertreterin entsendet, dessen Mitglied ausgeschieden ist.

4. Kreistagsausschüsse

Die Koalitionspartner vereinbaren, die in der Wahlperiode 2021 bis 2026 bestehenden Fachausschüsse des Kreistages mit ihren thematischen Zuschnitten unverändert beizubehalten. Mit der Beibehaltung der bewährten Ausschussstruktur sichern wir Kontinuität in der Arbeit des Kreistags und ermöglichen einen reibungslosen Übergang in die neue Wahlperiode.

Die Anzahl der Mitglieder je Fachausschuss wird auf 15 festgelegt. Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag im Benennungsverfahren.

5. Landratswahl

Den Termin für die Ende 2027 anstehende Landratswahl schlagen die Koalitionspartner im Einvernehmen rechtzeitig vor.

6. Umgang mit neuen Herausforderungen und unvorhergesehenen Entwicklungen

In der Wahlperiode 2026 bis 2031 werden absehbar Themen und Herausforderungen auftreten, die in diesem Koalitionsvertrag noch nicht behandelt werden konnten. Die Koalitionspartner verpflichten sich, auch solche Fragen im Geist dieser Vereinbarung gemeinsam zu lösen und im Koalitionsausschuss zu beraten.

7. Inkrafttreten

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Wahlperiode 2026 bis 2031 des Kreistags des Landkreises Gießen. Sie tritt in Kraft, sobald sie von den zuständigen Gremien aller vier Koalitionspartner satzungsgemäß angenommen und von den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern unterzeichnet wurde.